

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]

WA Allgemeine Wohngebiete
[§ 4 BauNVO]

Maß der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO]
siehe Nutzungsschablone:
Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	zulässige Dachform, als Mindest- und Höchstmaß
Gebäudehöhe (GH), in Meter als Höchstmaß über EFH	
Wandhöhe (WH), in Meter als Höchstmaß über EFH	
EFH = Erdgeschossfertigfußbodenhöhe	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO]

O offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB]

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: landwirtschaftlicher Weg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: Müllsammelstelle

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem
Klimawandel entgegenwirken
[§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB]

hier: Umspannstation

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
[§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB]

Wassergraben auf öffentlichen Grundstücksflächen zur Aufnahme
des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet
- verzögerte Ableitung zur Fläche der Rückhaltung, Versickerung und
verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- & Oberflächenwasser
- eine Überbauung oder eine Verfüllung des Grabens ist nicht zulässig

Flächen für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung,
Rückhaltung und Versickerung sowie für Ablagerungen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB]

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten
Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

Grünflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB]

öffentliche Grünflächen

private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB]

Pflanzgebot hochstämmige Obstbäume
- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Pflanzgebot auf öffentlicher Grünfläche
hier: Aufstellen entfallender Streuobstbäume als Totholz
- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden

Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten,
zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb
eines Baugebietes[§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO]

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen
Vorschriften getroffene Festsetzungen
[§ 9 Abs. 6 und 6a BauGB]

besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Sonstige unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen
mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Höhenlinien, Bestand



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs.1 BauGB]:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]:

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB],
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]:

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]:

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB], Beteiligung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§ 4 Abs. 2 BauGB]:

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher
Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]:

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]:

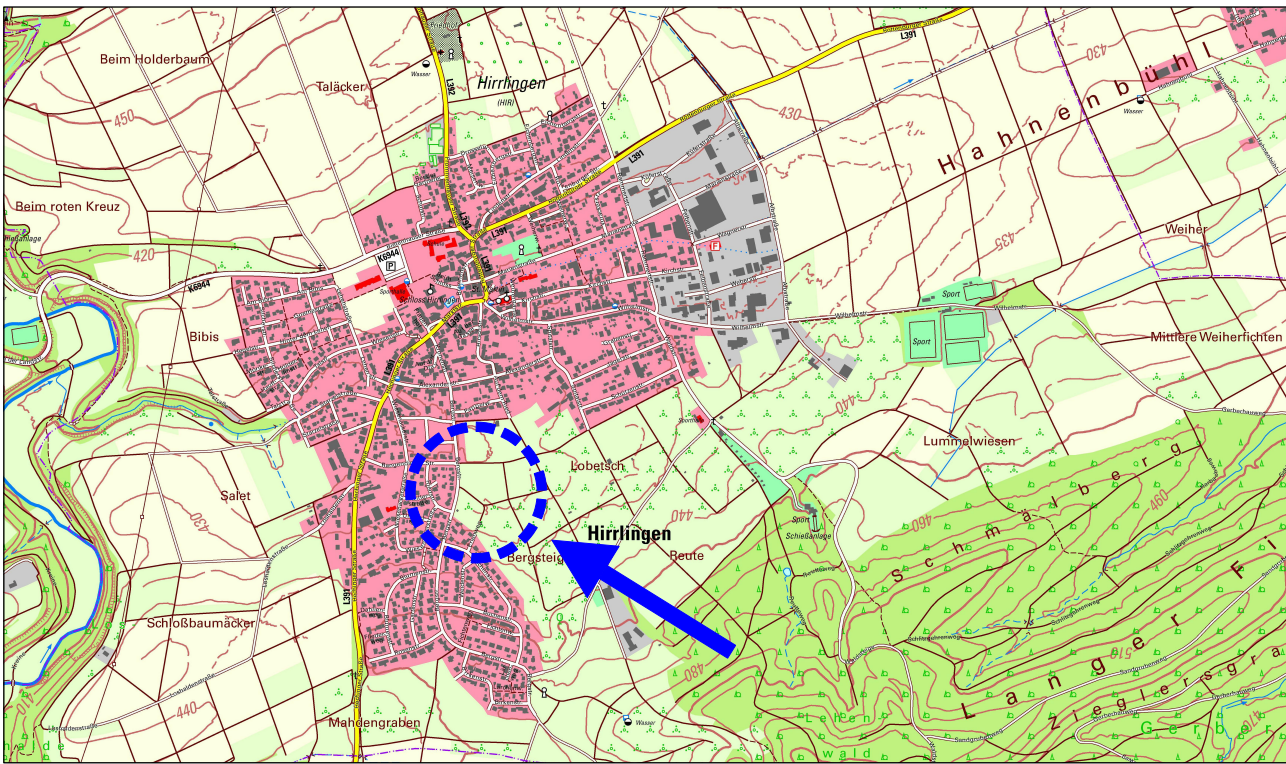
Ausgefertigt Hirrlingen (Gemeinde/Stadt), den

Simon König, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Tübingen

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Bergsteig"
in Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Zeichnerischer Teil - Vorentwurf

Maßstab: 1 : 500		Projektnummer: 12971 Plannummer: 12971/bbp-1.2	
Gez./Geä.	Datum	Anderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2026_UTM
SP/SU	30.06.26	Vorentwurf	
SP/SU	30.06.26	Vorentwurf geändert nach GR am 29.07.2026	